



Stadt Lehrte, Postfach 1240, 31252 Lehrte

Ortsrat Immensen
Herrn Ortsbürgermeister
Falk Kothe

durch Ratspost

Fachdienst Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Wegener
Telefon-Durchwahl: 05132/505-269
E-Mail: hans-juergen.wegener@lehrte.de
Telefax: 05132/505-150
Hausanschrift: Rathausplatz 1
31275 Lehrte
Telefon-Zentrale: 05132/505-0
Internet: www.lehrte.de
Aktenzeichen: 3.2/Antrag OR Immensen/ Nr. 57
Datum: 01.08.2017



Verbesserung der nachschulischen Betreuung an der Grundschule Immensen

Sehr geehrter Herr Kothe,

der Beschluss des Ortsrates Immensen zur Verbesserung der nachschulischen Betreuung an der Grundschule Immensen vom 01.03.2017 liegt mir vor.

Darin wird um eine Angebotsausweitung für Grundschulkinder zum Schuljahr 2017/2018 gebeten. Zugleich soll geprüft werden, ob Eltern bereits bei der Einschulungsanmeldung hinsichtlich möglicher Betreuungswünsche nach dem Unterricht befragt werden können, um darauf entsprechend reagieren zu können. Darüber hinaus bitten Sie um Prüfung, inwieweit das an das Schulgebäude angrenzende Wohngebäude (ehemalige Lehrerwohnung) für nachschulische Zwecke geeignet ist und hergerichtet werden kann. Abschließend bitten Sie um die Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Konzeptes „Lehrter Nachmittagsbetreuung an Grundschulen“.

Bereits in der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfe- und Schulausschuss am 16.03.2017 habe ich einen Zwischenbericht zur Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen für Grundschulkinder in den Ortschaften der Stadt Lehrte zum Schuljahr 2017/2018 gegeben. Hierzu habe ich sämtliche Ergebnisse von Elternanmeldungen für Hortplätze sowie Rückmeldungen von Trägern von Hortplätzen und in der Großtagespflege einbezogen, um ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu vermitteln.

Um die daraus resultierenden Nachfrageüberhänge in den vier Ortschaften in Lehrte – Ost auffangen zu können, sollte u. a. eine 2. Hortgruppe in der Grundschule in Sievershausen eingerichtet werden, weil dort die räumlichen Ressourcen vorhanden waren. Diese Plätze sollten den Eltern angeboten werden, die trotz aller eigenen Anstrengungen bisher keinen Betreuungsplatz gefunden hatten. Dafür war zusätzlich ein Fahrdienst zwischen den Grundschulen in Lehrte- Ost und der 2. Hortgruppe vorgesehen.

Ein nicht vorhersehbarer zusätzlicher Klassenraumbedarf aufgrund der Zweizügigkeit des 1. Schuljahrganges zum Schuljahresbeginn 2017/2018 in der Grundschule Sievershausen lässt die Einrichtung dieser 2. Hortgruppe nicht mehr zu.

Nach zahlreichen Gesprächen mit der Schulleitung sowie den zuständigen Vertretern des Kultusministeriums ist eine 3. Hortgruppe in der Grundschule in Hämelerwald genehmigt worden, so dass diese zusammen mit der Hortgruppe in Sievershausen die Aufnahmewünsche von Eltern aus den vier Ortschaften in Lehrte- Ost erfüllen dürfte.

In der Grundschule in Immensen besteht seit Jahren eine sehr gut funktionierende Großtagespflegestelle mit insgesamt acht genehmigten Plätzen, die in den zurückliegenden Jahren stets auskömmlich waren.

Eine Elterninitiative in Immensen hatte in den zurückliegenden Monaten eigene Bedarfsermittlungen angestellt und Bedarfe in Gruppenstärke für eine Hortgruppe in den Folgejahren ermittelt, die jedoch nicht mit den tatsächlichen Anmeldezahlen in der Kindertagesstättenverwaltung korrespondieren. Danach zeichnete sich zunächst ein Bedarf für 13 Kinder für das anstehende Schuljahr ab. Mit den betroffenen Eltern hat es einen regen Gedankenaustausch zur Versorgungssituation gegeben. Zwei Eltern konnten sich schließlich eine Hortversorgung in Sievershausen vorstellen - und haben nunmehr ebenfalls den Verzicht auf dieses Angebot signalisiert. Weitere Eltern aus Immensen haben sich anderweitig organisiert. Bis zum heutigen Tag liegen keine neuen Betreuungsanträge vor.

Ihre Anregung, künftig bereits bei der Einschulungsanmeldung zugleich den Elternwunsch nach einer nachschulischen Betreuung abzufragen, habe ich zur künftigen Verwendung aufgenommen.

Das an die Grundschule angrenzende Wohngebäude ist derzeit langfristig vermietet. Unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfristen wäre das Gebäude erst im Laufe des kommenden Jahres entmietet. Entsprechende Gespräche mit dem Mieter haben bereits stattgefunden und werden fortgesetzt. Eine erste Inaugenscheinnahme des Gebäudes lässt bereits berechtigte Zweifel an einer nachhaltigen Nutzung für nachschulische Zwecke erkennen. Für eine abschließende Bewertung sind jedoch noch weitere Untersuchungen notwendig. Eine kurzfristige Lösung in Ihrem Sinne ist somit nicht vorstellbar.

Das Lehrerkollegium der Grundschule Immensen hat nach meinem bisherigen Erkenntnisstand noch keine Entscheidung getroffen, bei der Landesschulbehörde einen Antrag für einen Ganztagsbetrieb wie in zwei Grundschulen in der Kernstadt (Modellprojekte) zu stellen. Die Schulleitung teilt auf Anfrage mit, dass sie zunächst die weitere Entwicklung an diesen beiden Grundschulen für eine eigene Entscheidung abwarten wolle. Sollte der Antrag nicht spätestens bis zum 01.12.2017 gestellt werden, würde sich eine Antragstellung um ein ganzes Jahr verschieben.

Ich darf Ihnen versichern, dass ich alle weiteren Möglichkeiten für eine nachschulische Betreuung in der Grundschule prüfen lassen und stehe diesbezüglich auch in engem Kontakt mit der Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Sidortschuk